



"Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementss-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse ver-
horen 75 Pf. — 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Schrift. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.
Chancen durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
N.W. Siemersstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 25.

Berlin, den 20. Juni 1884.

Erster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur gefälligen Brachtung!

Allen Vereinsgenossen, speziell den Herren Ortskassirern hierdurch zur besonderen Mittheilung, daß ich an Stelle des in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Amte zurückgetretenen Hrn. J. Bey auf der 5. ord. Generalversammlung als **Hauptkassirer** gewählt worden bin.

Mit Bezug hierauf bitte ich daher, die in bisherige Weise an den Hauptkassirer Hrn. J. Bey gesandten Vereinsgelder sowie Abschlüsse u. s. w. vom 1. Juli d. J. ab an mich zu senden.

Gleichzeitig ersuche ich die Herren Ortskassirer recht dringend, mich in meiner anfänglich schwierigen Stellung als Hauptkassirer durch recht pünktliche Einsendung der Quartalsabschlüsse pp. (des § 45 des Statuts) möglichst zu unterstützen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

August Münchow,
Berlin N. W.,
Bandelstr. 41.

Aussorderung!

Der Ortsverein Gotha wird hierdurch zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse pro 1. Quartal aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptrichtsführer.

70. ord. Generalrathssitzung vom 24. Mai 1884.
Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro April, 3) Fest-
sejungen, die Generalversammlung betreffend, 4) Aufnahme und Ausschluss
von Mitgliedern.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8^{3/4} Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Lenz III. Von den Revisoren sind die Herren Fettke und Döllmann anwesend. Die Protokolle der 68. und 69. Sitzung werden verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 wird durch den Hauptrichtsführer mitgetheilt, daß die Klage Krebs endgültig für uns gewonnen sei, da die Beflagte gegen das Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Naumburg vom 4. März d. J. Befreiung nicht eingelegt habe. Durch Hrn. G. Seidel wurde ferner auch bereits die ca. 1100 Mark, welche Krebs für empfangene Unterstützungen etc. an uns zurückzuzahlen habe, von den 2300 M. die Krebs als Rückstand sofort ausgezahlt erhalten habe, eingesandt worden. Krebs erhalte außerdem

monatlich laufend 70 Mark Entschädigung; unser Klageanspruch sei also voll und ganz anerkannt. Der Generalrath nimmt von den Mittheilungen mit hoher Beschiedigung Kenntnis und soll noch den Rechtsanwalt Ahmann-Naumburg, unserem Vertreter, für die gute Führung der Klage unter besonderer Dank brieflich ausgesprochen werden. Mitglied Krebs selbst spricht dem Generalrath in vorliegenden Zuschriften sein tiefsen Dank aus, wovon Kenntnis genommen wird. — Des Weiteren nimmt der Generalrath Kenntnis von dem auf die Beschwerde des Hauptrichters Hrn. Bey in Sachen Pothappel (siehe die Protokolle der 68. und 69. Sitzung) eingegangenen Bescheide der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Berlin, nach welchem die betr. Materialsendung pp. deshalb vom Briefträger auf der Fabrik an den Fabrikbesitzer Thiele ausgehändigt worden sei, „weil der Adressat in seiner Wohnung meistens nicht anzutreffen war.“ (?) Im Anschluß hieran bewilligt der Generalrath sodann den Genossen vom O.-B. der Lederarbeiter Dresden, Herren Siebenmann, Rimpel et pp. die liquidirten 7 M. Unkosten, welche denselben bei der Gründung des Vereins etc. entstanden sind. — Wie der Hauptrichtsführer dann berichtet, sieht die Begründung von Ortsvereinen in Coburg (durch Genosse Lichtenheld vom O.-B. Waldjagd) und in Lichte (durch Mitglied Obermaler L. Wedelkind vom O.-B. Wallendorf) bevor. Das nötigste Material pp. hat der Hauptrichtsführer nach dort gefunden. — Nach Dresden-Neustadt hat der Hauptrichtsführer auf Anfrage geschrieben, daß jeder Ortsverein gemäß § 1 der Kassenordnung berechtigt sei, zu beschließen, daß die Beiträge nur in den Versammlungen gezahlt werden sollen. — Ebenso hat der Hauptrichtsführer auf eine Anfrage nach Sigendorf berichtet, daß jeder Ortsverein berechtigt sei, auch Angehörige anderer Branchen aufzunehmen, verausgesetzt, daß an dem betr. Orte nicht bereits ein Ortsverein besteht, dem die um Aufnahme Nachsuchenden ihrem Berufe nach angehören. Erst wenn 10 Mitglieder einer bestimmten Branche in einem unserer Ortsvereine vorhanden sind, sind dieselben zur Gründung eines eigenen Vereins zu veranlassen. — Das Mitglied Weller von Tirschenreuth ist vom Prinzipal gekündigt worden und zwar ist als Ursache lediglich eine völlig irre hinnehmbare Aussäusung des betr. Prinzipals hinsichtlich der auch in T. statigehabten Aufnahme von Lehrlingen in unseren Gewerfverein bzw. Krankenkasse zu betrachten. Durch die Aufnahme würden die Lehrlinge — so glaubt der Prinzipal — seiner Möglichkeit entzogen, er verlangte, deshalb von Weller die Rückab-
gnung der Aufnahme. Dies wies W. in durchaus sachlicher und gemäßigter Gegenrede ab, worauf die Kündigung erfolgte. Der Generalrath beschließt, zunächst in einem die Sache ausführlich behandelnden Schreiben den Ausschuß mit dem Versuch einer gütlichen Beilegung zu beauftragen, evtl. soll dann die Generalversammlung über die Unterstützung Wellers (der gleichzeitig als Delegierter gewählt ist) beschließen. — Von Altwaaser wird in Sachen Krischer (siehe 69. Sitzung) mitgetheilt, daß die Verhandlung vom 3. Mai verlängert wurde, um den Amtsvertreter zum nächsten Termin vorzu-
laden, wie dies unser Rechtsanwalt brachte. Der Generalrath nimmt Kenntnis. — Dem Mitgliede A. O. in Altwaaser werden wegen langter Krankheit in der Familie auf Empfehlung des Ausschusses 20 M. auf Grund des Abschnittes B des Unterstützungsstatut. bewilligt. — In Bezug auf einen zwischen dem Mitgliede Modelle et Rock in Unterweissach und seinem Arbeitgeber vorgekommenen Differenzfall soll erst noch nähere Ausklärung einzutret-
ten werden. — Ein Schreiben des in Aalf und betreteten, jetzt in Grenzhausen befindlichen Drebers J. Wohl soll der Hauptrichtsführer

beantworten. — In der Klage Blanckenberg-Unterköditz sind außer den Rechtsanwaltskosten noch 33 Mark Gerichtskosten entstanden, die durch den Hauptchristführer gezahlt werden sollen. — Eine Liquidation des Rechtsanwalts Gustavath Gericht betreffend Rücksprache des Hauptchristführers mit demselben in Sachen Potschappel im Betrage von 5 M wird der Hauptchristführer zu ermöglich verfügen. — Auf Antrag Döllmann wird dann noch im Anschluß an die bezügliche Mittheilung des Hauptchristführers beschlossen, unseren legten, darin den Hauptchristführers verfaßten Ausdruck in der „Ameise“ noch beider abzudrucken.

Bei Punkt 2 der T.-D. betragen die Einnahmen im April in der Generalkasse 801,07 M, die Ausgaben 291,19 M, Bestand am 1. Mai 673,88 M. — Im Extradit war Einnahme 1,00 M, Ausgabe 140,16 M, Bestand am 1. Mai 404,84 M.

Zu Punkt 3 wird beschlossen, die Vorversammlung der Generalversammlung in Wittenberg total abzuhalten. Die Kosten der Generalversammlung sollen aus den Hauptkassen, nicht aus den Ortskassen getragen werden, und zwar wegen der einfacheren Verrechnung. Die vom Hauptchristführer bereits mit Bezug auf die Generalversammlung erlassenen Anweisungen in der „Ameise“ werden aufgeheissen. Als Referenten werden dann noch bestimmt für die Anträge zum Statut: Hr. Bey; für das Organ: Hr. Döllmann; für die Einzelanträge: Hr. Fettke. Die bezügliche Anfrage an die Generalkassmitglieder ergibt sodann, daß eventl. sämmtliche Mitglieder eine Niedergabe auf der Generalversammlung annehmen würden. Nachdem noch den bliebenen Ortsvereinen eine eventuelle Beihilfe zu den Kosten des Eröffnungsabends aus der Agitationskasse in Aussicht gestellt worden, ist Punkt 3 erledigt.

Zu Punkt 4 der T.-D. werden aufgenommen von Königszelt 3, Tirschenreuth 14, Kopenhagen 1, Eisenberg 1, Bonn 26, Buckau 6, Althaldensleben 9, Boffzen 2, Berlin II: 5, Lengsdorf 2, Sophienau 1, Kahla 1, Düsseldorf 1, Naumburg 1, Lettin 2, Charlottenburg 3, Altwasser 6, Schlierbach 1, Räthütte 1, Delze 2, Wittenberg 2, Schmiedefeld 1, Moabit 6 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Schmidt; Königszelt: Richter; Ilmenau: Oberhardt; Dresden-Alth.: Schier; Bonn: Echternach (gest.); Meissen: J. Pfahl, A. Pfahl, Biehweg, Dresden-Neust. Scholz (gest.); Neuhaus: Bochert, Proßbold; Bell: Rapp, Steinmeier; Althaldensleben: Günther (gest.); Sipendorf: Eger, Mäder; Unterköditz: Färber, Aug. Oppel, Füchsel; Berlin II: Metzler, Fasche, Krause, Hartmann, Lorenz; Schramberg: Vietsche, Mantel, Gutmann, Bästner, Pfau, Adrian, Winter (gest.); Lettin: Schöniger; Altwasser: Grimm, Neugebauer, Wagner, Beer; Schlierbach: Dörr, Bolz (gest.), Marburger; Räthütte: Bauer, Knäblein; Hamburg: Geist; Wallendorf: Rosenberger, Frank, Löchner, Eberhardt, Hutschenreuter, Greiner, Schünzel. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nachste Sitzung am 20. Mai.

Der Generalrat.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

64. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. g.) vom 24. Mai 1884.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Feststellungen, die Generalversammlung betreffend, 3. Ausnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt vom Vorsitzer Hr. Lenz I um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind die in der Generalrathsitzung genannten Mitglieder.

Zu Punkt 1 wird dem Mitgliede Wiśniewsky-Altwasser unter den für solche Fälle vorgeesehenen Bedingungen (Einnahme wöchentlicher Krankenscheine gemäß § 4 des Statuts) die nachgesuchte Ortsveränderung während seiner Krankheit gestattet.

Ber Punkt 2 führt der Vorstand die zutreffenden analogen Beschlüsse hinsichtlich der Generalversammlung, wie in der Generalrathsitzung; als Referent für die Anträge zum Statut wird Hr. Bey, als solcher für die Einzelanträge Hr. Lenz II ernannt.

Zu Punkt 3 der T.-D. werden aufgenommen von Königszelt: Großpfeisch, Päholo, Huhn; Tirschenreuth: Weller; Eisenberg: Schubert, Scholz, Schumann, Schubert; Bonn: Jülich, Arnold, Haberer, Lohrscheidt, Döter, Rang, Hafken, Schell, Nakaten, Stubenvoll, Giesler, Simon, Rosenbaum, Wolf, Wings, Bungert, Mittelhäuser, Bursch, Schönau, Dehn, Klein, Kroben, Forstbach, Bahler, Schier, Reiß; Buckau: Besterwig, Dode, Müller, Panchan, Burischek, Pieritz; Bell: Hartter, Heischling, Zehle, Siegl; Althaldensleben: Schulz, Kannenberg, Rühne, Dunkel, O. Kuhn, Krüger, Menz, Hunold, Mackwarth; Boffzen: Danne, Busch; Berlin II: Niedi; Sipendorf: Bedorf, Krips; Sophienau: Reichert; Kahla: Krause; Düsseldorf: Peiter; Naumburg: Zimmermann; Lettin: Nährlein, Wilde; Charlottenburg: Karge, Piewacka, Thielemann; Altwasser: Weirich, Hoffmann, Fischer, Elias, Teichgräber, Schneider; Schlierbach: Höhn; Räthütte: Wachsmuth; Delze: Reich, Ehrhardt; Wallendorf: Haug, Greiner, Hoffmann; Schmiedefeld: Eger; Moabit: Weigt, Freitag, Siele; Ausgeschieden von Waldenburg: Schmidt; Königszelt: Richter; Ilmenau: Eberhardt; Bonn: Echternach (gest.); Meissen: J. Pfahl, A. Pfahl, Biehweg; Dresden-Neust.: Scholz (gest.); Neuhaus: Bochert, Proßbold; Bell: Kapp; Althaldensleben: Günther (gest.); Sipendorf: Eger, Mäder; Unterköditz: Färber, Aug. Oppel, Füchsel; Berlin II: Metzler, Fasche, Krause, Hartmann, Lorenz, Bästner; Schramberg: Dietrich, Mantel, Gutmann, Bästner, Pfau, Adrian, Winter (gest.); Lettin: Schöniger; Altwasser: Grimm, Neugebauer, Wagner, Beer; Schlierbach: Dörr, Bolz (gest.), Marburger; Räthütte: Bauer, Knäblein; Wallendorf: Löchner, Eberhardt. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nachste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptchristführer.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

Von der Generalversammlung.

1. Sitzungstag der Generalversammlung des Gewerksvereins.

Verhandelt Berlin, den 1. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten, da auch Hr. Chr. Voigtmann, der Stellvertreter des gewählten Delegierten des Hrn. Alb. Voigtmann für den 18. Wahlkreis, eingetroffen ist.

Zunächst ist das Mandat des Hrn. Altmann-Bonn eingegangen. Dasselbe wird zur Kenntnis der Versammlung gebracht und ergeben sich daraus verschiedene Mängel in der Form, die Veranlassung geben, daß die Versammlung dem Wahlvortagsverein Bonn auf Antrag Bey eine Rüge ertheilt für die schlerhafte Ausstellung des Mandats. Das Mandat selbst wird anerkannt. Ebenso wird nach kurzer Geschäftsausordnungsdebatte das Mandat des Hrn. Voigtmann, gegen welches sich auch sonstige Mängel nicht ergeben, anerkannt.

Es folgt nunmehr der Geschäftsbericht des Hauptchristführers, der mit Beifall angenommen wird.

Nach Beendigung des Berichtes begrüßt der Vorsitzende die inzwischen als Gäste erschienenen Herren Redakteur Polke und Schatzmeister Baldt vom Gewerksverein der Maschinenbauer.

Der Hauptchristführer erstattet sodann im Anschluß an den Bericht des Hauptchristführers einen Bericht über die Kassenverhältnisse nach dem jetzigen Stande, der ein höchst erfreuliches Bild in der Hinsicht gewährt und u. A. konstatiert, daß wir gegenwärtig über 2100 Mitglieder zählen. Zum Schluß schlägt Hr. Bey vor, auch Hrn. Seidel aus Buckau, der sich um die Sache verschwunden hat, besondere Verdienste erworben bei Abwicklung derselben, den Dank auszusprechen für sein Wirken, was hierauf einstimmig geschieht.

Nunmehr folgt Punkt II der Tagesordnung, der Bericht der Generalrevisoren. Hr. Döllmann als Referent derselben konstatiert, daß die Revisoren es sich während der letzten Geschäftsperiode wie früher angelegen seien ließen, die Geschäftsführung des Generalraths sowohl hinsichtlich der Kassenverhältnisse als überhaupt genau zu überwachen, und könne er auf Grund dessen konstatiren, daß die Revisoren keine Veranlassung zu irgend welchen Monita's gefunden, die Geschäftsführung vielmehr gut heißen und auf Grund dessen beantragen, dem Generalrath Decharge zu ertheilen. Eine zweimalige außerordentliche Revision habe ebenfalls stattgehabt und nichts Nachtheiliges ergeben.

Die Versammlung nimmt hierauf, nach einigen empfehlenden Worten des Hrn. Nagel, die folgende von demselben gestellte Resolution einstimmig an: Die anwesenden Delegierten erklären sich, indem sie mit Beifriedigung von den ersten Berichten des Gen.-Sekretärs und des Hauptchristführers, sowie der Generalrevisoren Kenntnis nehmen, mit der Geschäftsführung des Generalraths voll und ganz einverstanden.

Die Versammlung trifft nun in die Beratung von Punkt III der Tagesordnung ein, Statuteanträge, Referent Hr. Bey.

Der Referent bringt zunächst seinen in der Vorversammlung gestellten Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung, betreffend die gleichzeitige Zahlung der Beiträge für alle Kassen und Zusammenfassung der Statuten aller unserer Kassen in einem Einband.

Der Antragsteller empfiehlt denselben gleichzeitig als Referent mit dem Hinweis darauf, daß der Antrag bereits von der Kommission des Generalraths in's Auge gefaßt sei und bewecke, die Geschäftsführung wesentlich zu vereinfachen, da danach in Zukunft die etwaigen Rechte von Mitgliedern in alien Kassen gleich sein würden.

(Fortsetzung folgt.)

Geschäftsbericht des Generalsekretärs.

(Erstattet auf der 6. ordtl. Generalversammlung.)

(Schluß.)

Da das Erkenntnis auch sonn Grundsätze ausschließt, die der Generalrat nicht für zutreffend erachten konnte, so wurde in der Angelegenheit aufs Neue mit dem Rechtsberichte eingehend konferiert und da dieser Aussicht auf erfolgreiche Ansehung des Erkenntnisses erster Instanz eröffnete, beschloß der Generalrat in seiner 44. Sitzung nach eingehender Beratung die Berufung an das Oberlandesgericht.

Der glückliche Ausgang des erst kürzlich beendeten Prozesses in zweiter Instanz ist Ihnen bekannt, wir haben unseren Anspruch voll und ganz durchgelebt, was um so bedeutungsvoller auch für unser Gewerksverein ist, als wir nur dadurch zunächst in der Lage waren, die unsererseits an-

Krebs während der Zeit des Prozesses, der ca 2½ Jahr gewährt hat, gezahlten Unterstützungen im Betrage von 1100 M zurückzufordern (die Zahlung ist bereits erfolgt) und ferner, daß wir von den bedeutenden Prozeßkosten bestreit würden, die wir bei nur teilweiser Anerkennung unseres Anspruches nicht hätten tragen müssen.

Der Gewinn des Prozesses Krebs in 2. Instanz ist — neben der anzuerkennenden tüchtigen Vertretung unserer Sache durch Hrn. Rechtsanwalt Hrn. ein-Naumburg — erzielt worden hauptsächlich durch die vom Oberlandesgericht in Naumburg aufs Neue beschlossene umfangreiche Beweisaufnahme.

In dieser Hinsicht ergab zunächst das nochmals eingeforderte Gutachten des Medizinalraths Dr. Gendler, daß Krebs zur Zeit noch völlig arbeitsunfähig und Besserung nur zu erwarten sei durch eine regelmäßige ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus. Ferner aber haben die vom Gericht gegebenen Sachverständigen fast übereinstimmend ihr Gutachten mit Bezug auf die Beschaffenheit des fraglichen Breites selbst dahin ab, daß dasselbe zum Verlustbau nicht verwendbar gewesen sei und der Arbeitgeber, da er dasselbe trotzdem zu dem Zwecke gebrauchen ließ, dadurch gegen die Bestimmung des § 120, Abs. 3 der Gewerbeordnung verstößen habe.

Gegen das Erkenntnis zweiter Instanz, die Revision beim Reichsgericht einzulegen, hat die Beflagte nicht für angezeigt befunden, und es ist dadurch wenigstens eine weitere Hinausschlepung der Klage vermieden worden. Krebs selbst hat von der Unfallgesellschaft in der ersten Hälfte des vorigen Monats die Summe von 2300 M als Rückstände ausgezahlt erhalten und wird ferner während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine laufende Entschädigung von monatlich 70 M beziehen.

Das Erkenntnis selbst befindet sich noch nicht in den Händen des Generalrathes.

Schließlich mag bei dieser Angelegenheit ein Fingerzeig Platz finden auf den hohen Werth der Angehörigkeit zum Gewerbeverein für die Mitglieder in solchen Fällen. Was hätte Krebs beginnen sollen ohne die Unterstützung des Gewerbevereins während der zwei und einhalbjährigen Dauer des Prozesses? Wäre ihm auch vielleicht das sehr fragwürdige Urteilrecht in Bezug auf die Klage zugestanden worden, so wovon hätte er, arbeitsunfähig wie er war, mit der Familie leben sollen während ganzen Zeit ohne die laufende Unterstützung des Gewerbevereins, die er jetzt mit Leichtigkeit zinslos zurückzuzahlen in der Lage war? Mag deshalb der Prozeß Krebs eine neue Mahnung sein an die Arbeiter zum Anschluß an unsere Vereinigung; Niemand kann sagen, ob er nicht während seines Lebens einmal in die gleiche oder ähnliche Lage kommen kann, in der er dann hilflos dasteht ohne Vereinigung, gescheit jedoch in der Vereinigung.

Von den weiteren unsererseits geführten Prozessen ist zu nennen der Prozeß der Mitglieder Klett und Machner in Königszelt, der ebenfalls in das Jahr 1882 fällt. Den Genannten sollten Abzüge von ihrem Lohn gemacht werden. Sie kündigten infolgedessen die Arbeit. Trotzdem wurden ihnen beim Abgang erstens nur die gekürzten Preise in Abrechnung gebracht und ferner ihnen auch nicht gestattet, die bestehende 14tägige Kündigungszeit auszuarbeiten. Die hiergegen eingelagte Klage hatte ebenfalls den gewünschten Erfolg, indem in dem einen Falle eine Einigung nach Einleitung der Klage erfolgte, in dem anderen ein richterlicher Spruch zu Gunsten des Klägers stand.

Hinsichtlich der Rechtsschutzfälle möchte ich sodann noch einer Klage Erwähnung thun, der einzigen von uns geführten, die einen ungünstigen Ausgang für uns genommen. Es ist dies die kürzlich abgespielte Klage des Mitgliedes Blankeberg-Unterkötz gegen den Obermaler Kämpf in Tambach wegen Bekleidung im Arbeitsverhältnis. Auch diese Klage illustriert so recht die eigenartige Auffassung mancher Gerichte.

Kämpf wäre jedenfalls der Klage gemäß wegen Bekleidung in zweiter Instanz verurtheilt worden, wenn der Gerichtshof, wie der Rechtsanwalt selber ausspricht, nicht solches Gewicht auf die Aussage des als Zeugen vernommenen Prinzips desselben in einem Punkte gelegt hätte, wo man diese Aussage nicht als eine Bestätigung von Thatsachen, sondern nur als Gutachten aufzufassen berechtigt ist.

Der Kläger hatte nämlich im September v. J., nachdem er den auf der Fabrik der Gebr. Beck in Tambach, wo auch Blankeberg als Maler thätig war, beschäftigten Obermaler Kämpf mit Rücksicht auf den schwachen Geschäftsgang gefragt, ob er ihm (dem Bl.) Arbeit bis Weihnachten zusichern könnte, von diesem den Bescheid erhalten, das könnte er nicht thun, welchen Bescheid Bl. dann auf dem Komptoir wiederholte und um Gestaltung seines Ausrittes aus der Arbeit innerhalb 5 Tagen ersucht hatte. Als Kämpf erfuhr, daß Bl. auf dem Komptoir gewesen, hatte er sich dann schwerer beleidigender Äußerungen gegen Bl. schuldig gemacht und wurde deshalb dem Bl. der Rechtsschutz gewährt und Kämpf verklagt.

Nun erscheint es, trotzdem das Erkenntnis zweiter Instanz noch nicht vorliegt, doch als festgestellt, daß die Klage auch in zweiter Instanz wesentlich mit verloren ging, weil der Fabrikbesitzer Beck als Zeuge aussagte, die Auffassung Blankebergs auf dem Komptoir sei geeignet gewesen, dem p. Kämpf „Unannehmlichkeiten“ zu bereiten. Daraus wurde dann trotz der festgestellten Bekleidungen des Bl. die Kompensation der Klage hergeleitet und beide Theile mit gleichen Kosten abgewiesen. Nun muß es aufstehen, daß der Gerichtshof über einen Punkt, in Bezug auf welchen die Entscheidung er sich selbst vorbehalten müsse, das Urtheil eines obendrein dem Kämpf als Arbeitgeber nahestehenden Zeugen einholte und wesentlich auf die § 9 Urtheil resp. die persönliche Meinung dieses Zeugen hin zur Abwehrung der Klage gelangte, während, wie man doch im gewöhnlichen Leben glaubt, die Zeugen nicht zu befragen, sind über ein etwaiges persönliches Urtheil ihrerseits über diese oder jene Frage, sondern einfach über wirkliche Vorgänge und Thatsachen.

Zweifellos mahnt auch dieser Prozeß aufs neue zur Vorsicht bei Anstellung von Klagen; ein genaues Urtheil über denselben, zu dessen Verlust ja auch die Aussagen anderer Zeugen beigetragen haben, welche fast sämtlich bei Beck noch in Arbeit standen und deshalb ursprünglich schon sich weigerten, gegen ihren Obermaler auszusagen, wird sich natürlich erst nach Eingang des zweitergangenen Erkenntnisses ermöglichen.

Unter den Fragen die den Generalrat weiter während seiner verschloßenen Amtsperiode beschäftigten, ist auch zu erwähnen die leider noch

immer vorhandene Feindseligkeit der Arbeitgeber gegen unsere Organisation, die wieder in einzelnen Fällen zu direkten Maßregelungen bzw. zur Beschränkung des freien Willens des Arbeiters geführt hat.

So haben wir unter diesen Fällen zu verzeichnen den Vorfall auf der Fabrik des Hrn. Kitter in Scheibe, durch dessen feindseliges Vorgehen wesentlich der Ortsverein Linzbach i. R. zu Grunde ging, ferner den Vorfall auf der Fabrik von Schaff in Bell a. H., welche Firma ihre Arbeit gleichfalls zum Ausritt aus dem Gewerbeverein zwang, sowie erst kürzlich die Maßregelung eines Käfers auf der Fabrik in Pöschappel, lediglich, weil er sich für die Begründung eines Ortsvereins interessiert hatte.

Wie bedauerlich alle solche Vorfälle sind, m. H. darf hier nicht erst auseinandergesetzt werden. Zudenfalls stimmen Sie mit dem Generalrat überein in der schärfsten Beurtheilung dieses Verfahrens einzelner Arbeitgeber, das nicht auf das Recht, sondern nur auf die Macht sich begründen kann und es mag besonders betont werden, daß in solchen Fällen der Gewerbeverein auch die letzten Mittel opfern muß und wird, um die Mitglieder zu schützen und ihnen das Recht der freien Selbstbehörung zu wahren.

Glücklicherweise m. H., sind wir in den letzten 5 Jahren nicht in die Lage gekommen, erhebliche Mittel opfern zu müssen auf Grund der Verhinderungen des § 43 des Staats, betreffend die in demselben vorgelebten Fälle plötzlicher Arbeitslosigkeit. In dieser Hinsicht kann nur im Vorjahr der Konkurs in der Porzellanfabrik zu Apolda, von dem nur wenige unserer Mitglieder betroffen wurden und der Konkurs in Schramberg Ende 1882, wo ja auch eine erhebliche Unterstützung der dortigen Mitglieder stattfand.

So befinden wir uns denn auch in der Lage, einen äußerst günstigen Stand der Kassen unseres Gewerbevereins konstatieren zu können; speziell in den Ortsklassen und der Generalrathskasse hat sich das Vermögen gegen 1879 mehr als verdreifacht, in der Krankenkasse stand dasselbe günstige Verhältnis statt. Die näheren Daten in Bezug darauf werden Ihnen noch in den speziellen Berichten über den Stand der Kassen vorgezogen werden.

Dah. m. H., das Vermögen welches wir in unseren Kassen zusammengetragen haben und welches die recht niedrige Summe von fast 10000 M beträgt, auch gesichert sei nach jeder Richtung hin, dafür hat der Generalrat während seiner Amtsperiode Sorge getragen, indem er aufs Neue die Revision der alten Depositen-Ordnung bezügl. Feststellung einer neuen vornahm und in der selben Vorehrungen traf, die auch den letzten Brief an der absoluten Sicherheit unserer Kassen ausdrücken müssen.

Ein Bezeugstand, der uns ferner beschäftigte und zu dem der Generalrat der Natur der Sache nach eine sympathische Stellung einnahm, der aber schließlich in einer allgemeinen Mitgliederauthentizität abgeschafft wurde, liegt Ihnen meine Herren als Antrag aus den Kassen der Mitglieder heraus aufs Neue zur Entscheidung vor und es wird sich dort Gelegenheit bieten, die Stellung des Generalraths dazulegen; es ist die Konkurrenzfrage.

Ebenso wird mit Bezug auf eine andere und zwar recht unerquickliche Angelegenheit, die des aus dem Gewerbeverein ausgeschiedenen Mitgliedes Göschning, der passende Ort zu Ihrer naheren Information in der Sache der von dem Genannten gestellte Antrag 63 in der T.-O. der Krankenkasse sein.

Somit meine Herren hätte ich Ihnen die wesentlichsten Punkte von dem vorgeführt, was den Generalrat in seiner letzten Amtsperiode beschäftigte und hoffe, daß er in Übereinstimmung mit Ihren Ansichten und dem Gros der Mitglieder sich dabei befand.

Wir haben, meine Herren, wie ich schließlich noch bemerken möchte, guten Grund, mit der Entwicklung der Dinge in unserer Organisation seit der Generalversammlung von 1879 nach jeder Richtung hin voll und ganz zufrieden zu sein.

Neben dem Ausbau und der Vervolkommnung der bestehenden, sowie Schaffung neuer Institutionen zu Gunsten unserer Mitglieder kann wir eine erhebliche Zunahme unserer Kassenbestände und ebenso einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern konstatieren.

as ist unter den heutigen Bedingungen von besonderer Bedeutung und ich kann deshalb meinen Bericht nur schließen, indem ich Sie bitte, Ihre Übereinstimmung mit der Geschäftsführung des Generalraths zu bestimmen und indem ich hoffe und wünsche: Möge die neue Geschäftssperiode, die wir nunmehr beginnen werden, für unsere Bewegung ebenso günstige Zeiten nach jeder Richtung hin, wie die abgelaufene.

Das, meine Herren, zu erreichen und wenn möglich zu überbieten, wollen wir uns als Aufgabe für die Zukunft stellen, es soll die Karriere unsres fünfzigsten Vorgehens sein, die sich auch der Generalrat stets zur Richtung zu machen wird. Wirken wir Alle vereiniglich dieser Richtung, so können und dürfen wir hoffen und erwarten, daß unser Gewerbeverein in nicht fernster Zeit sowohl in der Zahl der Mitglieder, als auch hinsichtlich seiner sonstigen Bedeutung dieselbe Stellung innerhalb unserer Industrie einzunehmen werde, welche ihm gebührt und welche wir ihm zu geben wünschen im Interesse seiner Mitglieder sowohl als im Interesse der gesammten freien Arbeiterbewegung!

Geleg. Venz.

Jur Klagesache Krebs-Bakan. Erkenntnis des Oberlandesgerichtes zu Naumburg vom 4. März 1884.

(Vorlesung.)

Gründe.

Es war so, wie geschehen, zu erkennen.

Behuts Beurtheilung der Frage, ob und inwieweit Beflagte dem Käfer gegenüber zum Schadens-Gehab hinsichtlich dessen Verletzung verpflichtet sei, war zunächst zu entscheiden, ob der Betrieb des Schiffsbauers, bei welchem Käfer verunglückt ist, als ein handwerksmäßig oder als ein fabrikmäßig betriebener Gewerbedreieck anzusehen ist.

Das Schiffsbau sowohl handwerksmäßig, als fabrikmäßig betrieben werden kann ist unzweckhaft.

Im vorliegenden Falle war der von der Beflagten Aktien-Gesellschaft betriebene Schiffsbau als ein fabrikmäßiger anzusehen.

Der Umgang dieses Schiffsbau-Betriebes war, — wie namentlich nach dem Inhalt der Aussagen des Zeugen Kühne, Kroder und Bartleden in

der Verhandlung vom 18. September 1883 angenommen werden muß — ein solcher, daß er als ein im Großen durch eine größere Anzahl Arbeiter unter Leitung mehrerer Ausschreiber betriebener und daher fabrikmäßiger anzusehen war; diese Annahme ist namentlich dadurch begründet, daß der Zeuge Ruhner erwähnt, es seien zum Bau der Schleppschiffe seit 10 Jahren bei der Beträger zwei Ausschreiber angestellt, von denen der eine die Holzarbeit, der andere mit Hilfe eines Ober-Arbeiters die Eisenarbeit zu beaufsichtigen hatte, daß ferner der Zeuge Ingenieur Tröster von den beim Bau der Schleppschiffe auf der Fabrik der Beträger beschäftigten Arbeitern spricht, wobei also der Zeuge vorausgesetzt, daß die Arbeit in einer Fabrik stattfinde, also eine fabrikmäßige sei, daß endlich Barleben von einer größeren Anzahl beim qu. Bau beschäftigter Arbeiter spricht.

Es kommt hinzu, daß die bei diesem Schiffbau beschäftigten Arbeiter, wie die Aussage der in erster Instanz vernommenen Zeugen Linke, Wäsche, Erdmann und Fährnrich sowie des Barleben ergibt, zum Theil Schlosser, Gesselschmiede, Sägemacher waren, daß auch ein Ingenieur Tröster bei der Arbeit beschäftigt war, während bei einem handwerksmäßigen Schiffbau vorausweise die Beaufsichtigung von Schiffszimmerleuten zur Anwendung kommen würde.

Es war somit in Übereinstimmung mit der Annahme des Vorberichters, daß die Fabrikfähigkeit des betriebenen Schiffbaues gleichfalls angenommen hat, davon auszugehn, daß im vorliegenden Falle Kläger bei einem fabrikmäßigen Betriebe verunglückt ist und daher die betragte Gesellschaft auf Grund von §. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 zum Schadens-Ersatz verpflichtet ist, sobald erwiesen wird, daß eine von ihr zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienst-Verrichtungen die Verletzung des Klägers veranlaßt hat.

Dieser Beweis war aber für geführt zu erachten.

Dem Vorberichter war darin beizutreten, daß durch die Beweisaufnahme erster Instanz erwiesen ist, daß Kläger, welcher von dem Gerüst in das im Bau begriffene Schiff hatte steigen müssen, vom Schiffsbord nicht etwa auf das Gerüst herabgesprungen ist, sondern sich in üblicher Weise auf das qu. Gerüst herabgeschwungen hat, wobei er sich keines Vergehens schuldig gemacht hat. Die Verletzung des Klägers ist lediglich dadurch herbeigeführt, daß das eichene Brett, auf welches er sich hinabschwang, unter ihm brach und er dadurch zur Erde stürzte.

Durch die Beweisaufnahme zweiter Instanz ist nun dargethan, daß beim Bau des Gerüstes, von welchem Kläger herabstürzte, ein großes Versehen begangen ist.

Die Höhe des Gerüstes standen, wie die Aussage des Zeugen Barleben ergibt und unbestritten ist, etwa 8 Fuß weit von einander, über ihnen lagen zur Zeit, als der Unfall sich ereignete, ein fichtenes und ein eichenes Brett. Das letztere Brett ist zusammengebrochen. Es ist nach der Beweisaufnahme zweiter Instanz als zweifellos anzunehmen, daß dieses eichene Brett nicht stark (dick) genug war.

Beträger selbst hat die Stärke (Dicke) desselben auf 2 Zoll angegeben. Die Zeugen, welche in Bezug auf die Beschaffenheit des Brettes vernommen sind, geben die Dicke desselben etwas geringer an; der Zeuge Barleben gibt an, daß dasselbe $1\frac{1}{2}$ Zoll dick gewesen sei, später sagt er, es sei $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll dick gewesen, Tröster gibt Ansangs an, daß Brett sei $1\frac{1}{2}$ Zoll dick gewesen, bei seiner späteren Vernehmung sagt er, es sei $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll dick gewesen, der Zeuge Wäsche gibt die Dicke des Brettes auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll, Ruhner gibt dasselbe auf ziemlich 2 Zoll an.

Es ist somit wahrscheinlich, daß das qu. Brett etwa $1\frac{3}{4}$ Zoll dick gewesen sei; aber auch wenn man die Dicke desselben auf volle 2 Zoll annimmt, so war diese doch durchaus ungenügend.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag ist gegenwärtig mit der zweiten Lesung der Unfallversicherungs-Vorlage beschäftigt. Es darf kaum bezweifelt werden, daß die Vorlage bismal zu Stande kommt, ob dieselbe aber den liberalen Ansprüchen nach der Fertigstellung entsprechen wird, das ist nach den Beschlüssen in der Kommission, wo fast durchgehends die liberalen Anträge durch die Konservativen und das Zentrum abgelehnt wurden, eine sehr große Frage. Die Freisinnigen im Reichstage haben zwar nur die 2. Lesung 25 Verbesserungsanträge in Vorschlag zu bringen, (u. A. auch die Beseitigung der Karentzeit oder mindestens die Verkürzung derselben auf vier Wochen) wie die Berathungen jedoch bisher im Plenum gezeigt haben, ist auf nichts von Verbesserung zu hoffen. Und wer sollte dies auch von einer Körperchaft erwarten, die sich in ihrer Majorität bei gewerblichen Fragen niets von Hrn. Hofrat Adermann, dem Vater der Idee von der Einführung der obligatorischen Arbeitsmarkte, leiten läßt? Man muß sich also in der Hinsicht in das Unvermeidliche rügen, ebenso wie es sich aus Anregung Adermanns nach dem sinnlich gesetzten Beschuß des Reichstages die nicht einer Zunahme angehörenden Handwerksmeister werden gefallen lassen müssen, daß ihnen nach Befinden die Polizei die Ausbildung und Aufnahme von Lehrlingen unterlässt. Ja, ja! es gäbe in der jetzigen Zeit immer ein bisschen mehr rückwärts.

Vermischtes.

Über die Porzellanaufbereitung in Oberfranken in
Verantwortung für Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N.W., Prinz-Walter-Str. 12.

Bayern schreibt der "Diamant", dieselbe erfuhr namhaft Erweiterungen und hat lebhafte Absatz, klagt jedoch über zunehmenden Druck der Konkurrenz, weshalb die größten und leistungsfähigsten Fabriken sich mehr und mehr dem Export zuwenden, weil dabei mit mustergültiger Leistung ein besonderes Geschäft zu erzielen ist.

Personal-Nachrichten.

Volkstadt, den 9. Juni 1884. Das Formier- u. Dreherpersonal Volkstadt gibt hiermit bekannt, daß es an fremde durchreisende Kollegen das übliche Reisegeld zahlt, jedoch nur an Kollegen, welche mit guten Personal-Mitteln versehen sind. Mitgliederzahl 30 Mann.

Das Formier- u. Dreherpersonal.
W. Greiner im Auftrage.

Vereins-Nachrichten.

S. Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Mai 1884. Der Vorsitzende Herr Fette eröffnete dieselbe um $8\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 31 Mitgliedern. Der Generalrevisor Herr Dollmann erscheint später als Guest in der Versammlung und wird vom Vorsitzenden begrüßt. Die Tagesordnung besteht in 1. Besprechung einzelner Anträge zur Generalversammlung, 2. Antrag des Ausschusses, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Abschluß. Zu Punkt 1 nimmt Herr Lenk II als Referent das Wort und bestont, daß er nicht sämmtliche Anträge durchgehen könne; die Versammlung ist hiermit einverstanden und wird nunmehr in die Besprechung der wichtigsten Punkte eingetreten und die Stellung des Vereins dazu präzisiert, so zum Beispiel, zur Lehrlingsaufnahme, zur "Ameise" u. s. w. Die Berathung soll nur als Information für den Delegirten dienen. Bei Punkt 2theilt Herr Lenk II im Namen des Ausschusses mit, daß derselbe geplant, zum Empfang der Delegirten einen gemütlichen Abend zu veranstalten. Herr Dollmann vom Ortsverein Berlin (Wialer) erklärt, daß sein Verein dasselbe im Auge habe, aber am 3. Feiertag; es wurde schließlich beschlossen am Montag den 26. d. Mts. eine kombinierte Ausschüttung zur näheren Besprechung zu veranstalten. Punkt 3 ergibt an Einnahme nebst Vortrag 158,75., Ausgabe 102,58, mithin Bestand 36,17 M. Der Kassirer wird auf Bericht der Revisoren entlastet. Zu Punkt 4 und 5 lag nichts vor. — In der Versammlung der Krankenkasse betrug die Einnahme im 1. Quartal nebst Vortrag 496,36 M. Ausgabe 733,85 M. an Vortrag 158,51 M. Auf die Sparkasse angelegt 250 M., mithin Baarbestand 408,51 M. Der Kassirer wird auf Bericht der Revisoren entlastet. Schluß der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr. H. Bungert, Schriftführer.

S. Wallendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Mai 1884. In Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende A. Helbig die Versammlung Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurde ein Schreiben von Herrn O. Möller, Sekretär des Ortsvereins Schmiedefeld (als Wahlvortrag) verlesen. Der Kassenbericht des 1. Quartals 1884 ergab an Einnahme 76 M. 59 Pf. an Ausgabe 77 M. 56 Pf. Mehrausgabe 97 Pf. Angelegt in Berlin 25 M. In der Kranken- u. Beigräbnikasse war Einnahme insl. Vortrag vom vorigen Quartal 229 M. 51 Pf. Ausgabe 145 M. 71 Pf. Angelegt davon bei der Bank in Berlin 150 M. Die Revisoren erklären hierauf den Bericht für richtig und die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, worauf man dem Kassirer Entlastung gewährt. — Mitglied Adolph Seidel ist übersiedelt. — Sodann wird noch berichtet, daß sich in Lichte ein Ortsverein gegründet hat und steht in Aussicht, daß die Mitglieder von Lichte sich dagegen anschließen werden, und soll dem auch sein Hindernis entgegengestellt werden.

Albert Müller, Schriftführer.

S. Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Mai 1884. Der Vorsitzende August Müller eröffnete die Versammlung um $8\frac{1}{2}$ Uhr. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gelangte Herr August Holzhausen (Brenner) zur Aufnahme. Zum 2. P. wurde nochmals Rücksprache mit dem Delegirten Herrn Bolms über die Anträge zur Generalversammlung genommen. — In der Versammlung der Krankenkasse wurde der Brenner Herr August Holzhausen ebenfalls zur Aufnahme empfohlen; alle übrigen Punkte erledigten sich wie vorstehend. Andreas Ledderbog Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beiträge im Mai 1884.

Charlottenburg Markt 105,64. Altenfeld 66,92. Berlin II 204,92. Schramberg 308,82. Naumburg 86,46. Berlin 68,21. Frankfurt 37,63. Altwasser 445,22. Schlierbach 195,79. Raghütte 179,62. Delze 137,41. Hamburg 5,40. Wallendorf 187,91. Schmiedefeld 189,33. Moabit 243,13. Buckau 1100,00. Stüberbach 4,00. Hohenberg 8,74. Haufen 21,25. Unterweißbach 39,15. Summa 3585,56 Markt.

Quittung über zurückgezogene Beiträge im Mai 1884.

Dresden-Meist. Markt 80,00. Neuhaus 80,00. Altwasser 213,35. Schlierbach 111,89. Raghütte 23,39. Summa 508,63 Markt.

Quittung über eingehende Spitäler im Mai 1884.

Alt- und Markt 1,74. Berlin II 2,10. Altwasser 8,80. Delze 9,12. Wallendorf 1,97. Schmiedefeld 4,56. Haufen 0,45. Summa 21,24 Markt.

J. Bieg, Hauptfassirer.

Vertrummungskasse.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Juni 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Delegirten über die Generalversammlung, 3. Besprechung über den Ausbreitungs-Verband der Gewerbe-Vereine Schlesiens. 4. Anträge und Beschwerden. Hieraus Krankenkasseversammlung mit derselben Tagesordnung.

* **Hausen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. d. M.

Joh. Petter, Schriftführer.